DOKUMENTATIONEN DES STADTARCHIVS NEUSS

4

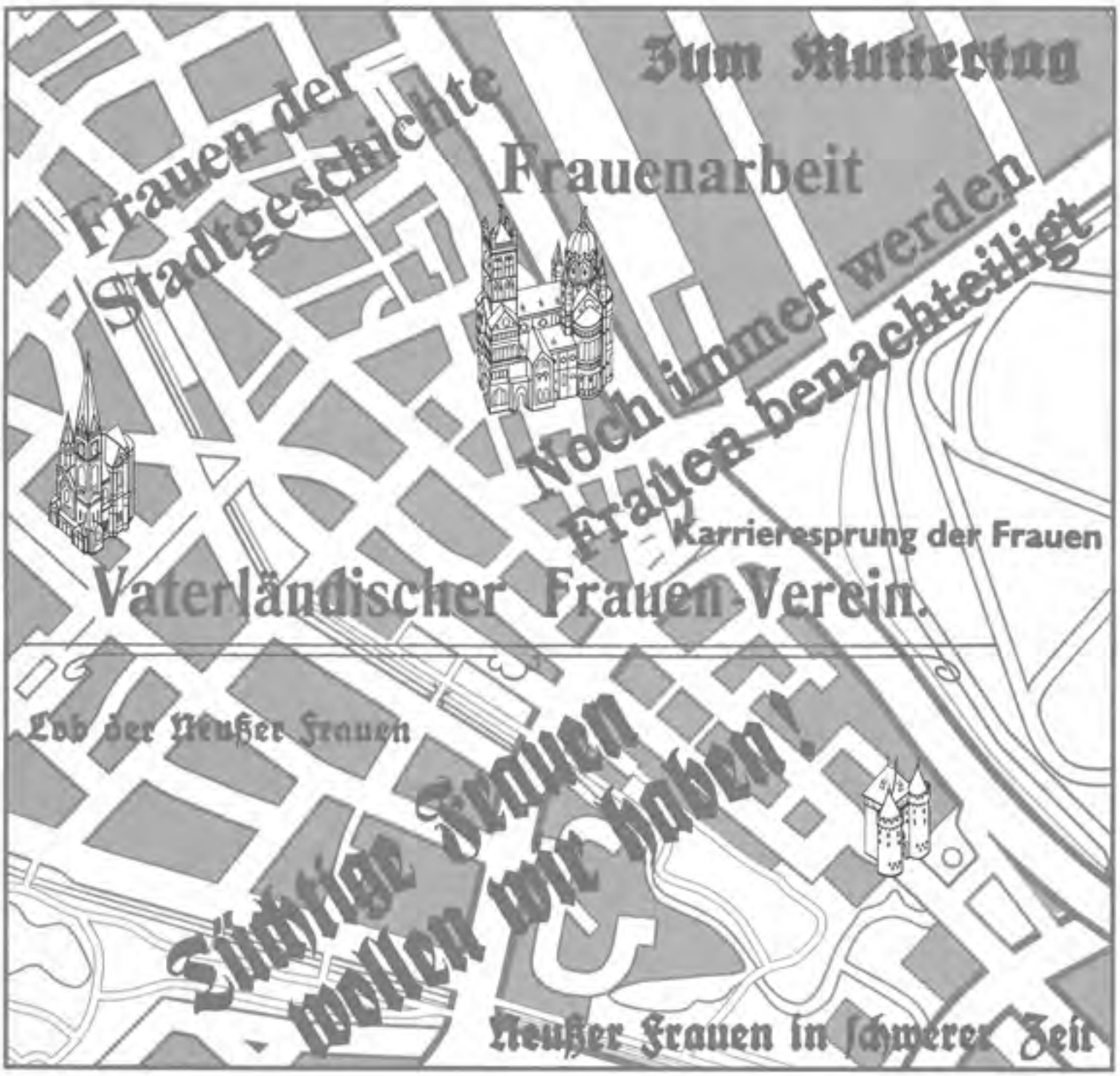

NEUSSER FRAUEN IN GESCHICHTE UND GEGENWART

"RICHTET NOCH EINMAL" - DIE PROZESSAKTE DER ZAUBERIN HESTEREN, PETER MEURERS HAUSFRAU

von

Gisela Götte

Am Heiligabend, dem 24. Dezember 1635, wurde in Neuss die etwa 60 Jahre alte Hester Jonas aus Monheim, Ehefrau des Peter Meurer an der Windmühle zu Neuss, von einem Scharfrichter aus Köln mit dem Schwert hingerichtet und ihr Körper verbrannt. Das Bürgermeistergericht hatte sie des Schadenszaubers, des Abfalls von Gott, des Teufelspaktes und der Teufelsbuhlschaft bezichtigt und sie auf Grund ihrer durch Androhung und Anwendung der Folter erpreßten Geständnisse zum Tode verurteilt.

Über diesen Prozeß berichtet Löhrer 1840 in knappen Worten: "Der (Prozeß) hatte im Jahr 1635 stattgefunden gegen eine Frau Hester, welche bei der zweiten und dritten Tortur bekannt hatte, mit dem Bösen Gemeinschaft gehabt zu haben. Sie war auf diese Aussage zum Feuertod verurteilt worden"[1]. Karl Tücking gibt in seiner "Geschichte der Stadt Neuss" eine ausführliche Schilderung des Prozeßherganges, berichtet aber unvollständig über die angeordneten Foltermaßnahmen[2]. Heinz Günther Hüsch faßt das Prozeßgeschehen knapp zusammen und erwähnt im allgemeinen Teil die Anwendung der Tortur[3]: "Nicht zuletzt beweisen die Hexenordnungen und Strafprozesse gegen die Hexen eine strafrechtliche Verirrung"[4]. Joseph Lange erwähnt im Zusammenhang mit den gleichzeitigen Pestfällen den Prozeß gegen eine "Mitbürgerin, die als angebliche Hexe angezeigt und zahlreicher Untaten verdächtigt worden war. (...) Wochenlang quälte man das Weib, bis man es für schuldig befand"[5]. Bei Wisplinghoff findet der Prozeß keine Erwähnung[6].

Bevor wir den originalen Wortlaut der Prozeßakte, die sich unter der Signatur A 1/V, Nr. 18a im Stadtarchiv Neuss befindet, genauer betrachten, sei hier zunächst einleitend deren Zusammenfassung durch Tücking referiert:

> "Hester Jonas wurde am 3. November 1635 angeschuldigt, am 19. Oktober, als sie morgens um 5 Uhr wie von Fallsucht ergriffen nackt auf ihrem Bett lag, die von ihrem Mann herbeigerufenen Drescher Jakob von Holtum und Johann Funken, welche ihr die Hände aufbrachen, angeblasen und geschlagen zu haben. Daraufhin seien beide bald darauf erkrankt. Einige Tage später habe Hester bei einem Wortstreit mit der Frau Holtum erklärt, sie sei an jenem Morgen gar nicht krank gewesen, und auf die Frage, ob der Teufel sie denn untergehabt habe, geantwortet: Ja, ja, der Teufel. Ferner wurde der Hester vorgeworfen, sie

habe bei den Klarissen, als sie Weingartslaub holte, den Ferkelstall besucht und bewirkt, daß am folgenden Tag drei der besten Mastschweine starben. Auch habe sie der Äbtissin einmal einen Kalbsschinken gebracht, welcher, nachdem man ihn gekocht hatte und essen wollte, voller Ameisen war. Der am 5. November befragte Beichtvater der Klarissen fügte noch hinzu, Hester habe in dem Sprechhause des Klosters eine Alraune, einen menschenähnlichen Wurzelstock, dem man magische Kraft zuschrieb, vorgezeigt . Er sollte einem Hause Glück bringen und es vor Brand schützen. Eine besondere Verwendung fand die Alraune bei gebärenden Frauen, deren Wehen sich dadurch lindern sollten, wenn sie von dem darauf gegossenen Wein tranken. Hester habe der Hebamme Hadwich den Alraun zum Gebrauch ausgeliehen und auch der Frau des früheren Bürgermeisters Martin Hermes die Alraune (oder das Erdmännchen) gezeigt. Ferner habe sie der Tochter des Bürgermeisters einen Apfel gegeben, nach dessen Genuß diese heftige Schmerzen empfand. Auf die Anzeige dieser Anschuldigungen verfügte der Syndikus Theodor Francken-Sierstorpf, Hester zu verhaften, zu verhören und nach Umständen peinlich zu examinieren. Das erste Verhör wurde am 15. November von den Bürgermeistern Otto Müller und Rembold Quentin angestellt und erstreckte sich auf 32 Fragen nach den persönlichen Verhältnissen der Bezichtigten und nach den ihr zur Last gelegten Zaubereien. Eine weitere Anschuldigung erhob die Schneidersfrau Anna Thiel: Hester sei mit ihr in den Garten gegangen, um eine Kröte zu suchen, welche sie in ein Gefäß legte, und, nachdem sie ihr Wasser darauf gelassen habe, dieses verschloß und vergrub, weil sie vorgab, dadurch ein Fieber ihres Mannes zu brechen. In einem 2. Verhör am 22. November, bei dem sie 20 Fragen beantworten mußte, gestand Hester, daß sie den Alraun von ihrer Schwiegermutter erhalten, und daß sie die Kröte in angegebener Weise vergraben habe, ferner, daß ihr im Gefängnis ein kleines Kind in einem hellen Licht erschienen sei. Hester leugnete dagegen, in dem Ferkelstall gewesen zu sein und der Frau Holtum gegenüber gesagt zu haben, daß der Teufel sie unterhatte. Auf Grund des Berichtes über das 2. Verhör entschied der Syndikus Theodor Francken-Sierstorpf am 1. Dezember, daß ein neues Verhör unter Androhung der Folter angestellt werden sollte. Dieses fand am 17. Dezember statt und umfaßte 35 Fragen, die sich hauptsächlich auf den Charakter der Krankheit am 19. Oktober und auf die Verwendung des Alrauns bezogen. Hester erklärte, die Krankheit nicht zu kennen, daß sie aber schon öfter von derselben befallen gewesen sei und jedesmal ohne Verstand gelegen habe. Das Alraunchen habe sie im Klarissenkloster, am Trockenpütz, im roten Löwen und in der Morengasse gezeigt. Am 19. Dezember gestand sie, daß ihr vor 1 1/2 Jahren im "Mehrdall" (Meerthal) beim Kreuz vor dem Obertor drei Tage hintereinander ein schwarzer Mann erschienen sei und zuletzt mit ihr Unzucht getrieben habe; später habe dieser mit ihr im Kuhstall und dann wieder in der Nacht vor dem 19. Oktober gebuhlt. Am 20. Dezember gestand sie, daß sie von dem Schwarzen dreimal auch zu einem Tanz am Wege nach Gnadenthal und auf der Heide bei Hülchrath geholt worden sei; hier habe sie Gott, der Jungfrau Maria und allen Heiligen abgesagt und mit dem Schwarzen wieder gebuhlt. Dieser habe oberdeutsch gesprochen, ausgesehen wie ein Junker, einen Federhut und einen Degen getragen und sich Hans Belzebub genannt. In der Nacht vom 20. auf den 21. Dezember war Hester aus dem Turm entwichen und am folgenden Morgen im Wald aufgefunden worden, wo sie mit ihrem Buhlen zusammengetroffen sein wollte. Auf dessen Zuspruch widerrief sie ihre Aussagen und sprach die Hoffnung aus, von ihm gerettet zu werden. Am 22. Dezember legte Hester ohne eigentliche Tortur aber nicht ohne heftige Rutenhiebe ein volles Bekenntnis ab, infolgedessen sie durch Ratsmitglieder und Schöffen zum Tode verurteilt wurde. Zwei Tage später, am

Christabend, wurde sie von einem Scharfrichter aus Köln mit dem Schwert "justifiziert" und der Leib verbrannt. Als Exekutionskosten hatte Hesters Mann 65 Thaler zu zahlen. Der Denunziant Jakob von Holtum verließ gleich nach dem Prozeß Neuss, seine Frau und seine Kinder wurden am 1. März 1636 ausgewiesen."

Soweit der zusammenfassende Bericht von Karl Tücking, der für ein erstes Verständnis des Prozeßherganges äußerst hilfreich ist.

Im Stadtarchiv befindet sich nicht nur die originale Prozeßakte aus dem Jahr 1635, sondern auch deren spätere, nicht vollständige Abschrift aus dem 19. Jahrhundert von der Hand des Gymnasiallehrers Dr. Decker[7].

Bereits ein kurzer, vergleichender Blick auf beide Schriftstücke läßt Divergenzen erkennen, die im Dienst der Wahrheitsfindung aufzulösen sind. Eine genauere Auswertung jener vollständigen Prozeßakte ist auch deshalb geboten, da sie eine der wenigen erhaltenen Quellen für die buchstäbliche Befolgung der 1628 in erweiterter Form herausgegebenen Hexenprozeßordnung des Jahres 1607 ist[8]. Sie legt in eindeutiger Weise Zeugnis von der Irrationalität, Grausamkeit und todbringenden Logik pseudorechtsstaatlicher Willkür ab.

Die Prozeßakte aus dem Jahr 1635 umfaßt lose Blattlagen, die vermutlich vor dem Zweiten Weltkrieg mit einem Kopierstift blattweise paginiert wurden. Diese Paginierung diente wohl lediglich der Bestandsaufnahme der Blattzahl, da sie die Chronologie des Prozeßverlaufes außer Kraft setzt. Die Abschrift von Dr. Decker aus dem 19. Jahrhundert ist unpaginiert, jedoch geheftet[9]. Die Chronologie ist bis auf wenige Unstimmigkeiten korrekt, was bedeutet, daß sich die losen Lagen der Originalakte zur Zeit der Abschrift noch in der ursprünglichen Reihenfolge befunden haben müssen[10]. Decker stellt in der Regel den einzelnen Etappen des Prozeßherganges diejenige Überschrift voran, die in der Originalprozeßakte jeweils erst auf der letzten Doppelblattseite als Kapitelüberschrift lateinisch vermerkt ist. Die Auslassungen betreffen vor allem die Prozeßmodalitäten, d. h. die angeordneten bzw. ausgeführten Foltermaßnahmen , die beispielsweise bei Tücking - bis auf die "heftigen Rutenhiebe" - keine Erwähnung finden.

Rekonstruiert man jedoch mit Hilfe beider Quellen den Hexenprozeß gegen Hester Meurer, so treffen wir auch in Neuss auf ein Verfahren, das einen leider typischen Verlauf genommen hat. Die Verdachtsmomente gegen eine bestimmte Person, eine Hexe zu sein, speisten sich aus Streitigkeiten mit Nachbarn oder Verwandten, amoralischen oder unsozialen Verhalten und ähnlichem. Diese alltäglichen Konflikte und negativen Wahrnehmungen der Mitmenschen konnten schließlich zu Hexereiverdächtigungen führen, welche oft jahrelang in der Gemeinde kursierten, bis sie sich schließlich zu öffentlich

geäußerten Anschuldigungen verdichteten, durch die sich die Obrigkeit zum Handeln gezwungen sah. Mit Zeugenbefragungen über die seit zehn Jahren in Neuss als Hexe oder Zauberin verdächtigte Hester Meurer begann auch dieser Hexenprozeß. Die über sie befragten Zeugen berichteten nun von anderen verdächtigen Begebenheiten, welche nach allgemeiner damaliger Auffassung darauf hindeuten konnten, daß die Beschuldigte Schadenszauber an Mensch und Tier ausgeübt hatte. Diese protokollierten Aussagen wurden dem Gericht vorgetragen, welches die Verdachtsmomente für ausreichend hielt, die Bezichtigte förmlich anzuklagen, sie zu inhaftieren und durch die Kommissare verhören zu lassen. Im Gefängnis - Hester Meurer war laut Prozeßakte in drei verschiedenen Kerkern inhaftiert, in Junker Derichs Turm, im Neuwachthaus und im Windmühlenturm - wurde sie zuerst gütlich verhört, das heißt ohne Anwendung der Folter. Jedoch wurde auch bei diesem ersten Verhör starker psychischer Druck auf die Angeklagte ausgeübt. Nachdem diese aber trotzdem nicht zu einem Geständnis zu bringen war, wurde das Ergebnis des Verhörs wiederum dem Gericht referiert, welches daraufhin beschloß, sie erneut verhören zu lassen, dieses Mal aber den Scharfrichter hinzuzuziehen, der die Angeklagte zunächst der Scheinfolter unterwarf: ihr wurde die Vielzahl der Folterwerkzeuge gezeigt und deren Gebrauch erläutert bzw. die Instrumente wurden ihr so wie bei der tatsächlichen Tortur bereits angelegt, ohne daß sie zum Einsatz gekommen wären. Leugnete die Inhaftierte weiterhin die Vorwürfe, so begannen der Scharfrichter und seine Gehilfen nach der "Verbalterrition" mit der "Realterrition", d. h. die Angeklagte wurde gefoltert. Die Folter war im Prozeß nur Beweismittel, keine Strafmaßnahme. Aus der Prozeßakte von 1635 (ebenso wie auch aus deren Abschrift) wissen wir, daß Hester Meurer insgesamt zehn Stunden auf dem Folterstuhl[11] sitzen mußte. Ob die Folterwerkzeuge, die ihr gezeigt und angelegt wurden, auch in Anwendung kamen, wird nicht ausdrücklich gesagt, läßt sich aber vermuten. Nachweislich ist jedoch, daß der Angeklagten im Verlauf der Verhöre allmählich das von ihr erwartete Hexenbild aufgezwungen und in entwürdigenden Prozeduren ihr Selbstbewußtsein systematisch zerstört wurde. Jedes Verhalten der Verdächtigten konnte dieser zum Nachteil gereichen, da die Interpretation des Verhaltens immer der Gegenseite überlassen war. Die sogenannten sich widersprechenden Antworten waren allein das Ergebnis der psychischen wie physischen Gewalt, der die Angeklagte wehrlos ausgesetzt war. Schließlich brach Hester Meurer zusammen und gestand, was man von ihr wissen wollte: sie habe einen Pakt mit dem Teufel geschlossen, mit ihm gebuhlt, auf sein Geheiß die Schadenszaubereien an Mensch und Tier tatsächlich verübt, welcher sie ihre Mitmenschen verdächtigt hatten, habe auch am Hexentanz teilgenommen und

Gott und allen Heiligen abgeschworen. Doch fand Hester Meurer die Kraft, aus dem Gefängnis, dem Neuwachthaus, zu entfliehen und im Windmühlenturm, in den sie nach ihrer Auffindung gesperrt wurde, ihr Geständnis zu widerrufen. Nachdem sie am nächsten Tag mit scharfen Ruten ausgepeitscht worden war, eine Maßnahme, die nicht als Folter galt (extra torturam), wiederholte sie aus Furcht vor erneuter Folterung die ihr abgepreßten Geständnisse. Das war am 22. Dezember 1635. Zwei Tage später, am Christabend, wurde Hester Meurer, geborene Jonas, durch einen Scharfrichter aus Köln mit dem Schwert enthauptet und ihr Leichnam verbrannt[12].

Der Leidensweg der Hester Meurer von der Anschuldigung bis zur Hinrichtung läßt sich aufgrund der Aktenlage über den Bericht von Tücking hinaus wie folgt rekonstruieren: Am 3. November 1635 nachmittags lassen die Neusser Bürgermeister Otto Müller und Rembold Quentin aufgrund von öffentlichen Gerüchten, die Hester Meurer der Zauberei bezichtigen, den kranken Jakob von Holtum und seine Ehefrau Ariane vorladen. Dieser gibt als Ursache für seine Krankheit das oben durch Tücking geschilderte Verhalten Hesters am 19. Oktober an. Ferner wird an demselben Tag Gertraut Kochus, Dienstmagd im Klarissenkloster, befragt, welche den Tod der drei Ferkel und den durch Ameisen verdorbenen Schinken Hester Meurer anlastet. Aufgrund dieser Bezichtigungen beginnt gleichfalls am 3. November der Inquisitionsprozeß gegen Hester wegen Zauberei mit dem Verhör von neun Zeugen[13]. Das Protokoll dieses Verhörs wird am 16. November im Rat der Stadt Neuss verlesen.

Der erste Zeuge, Jakob von Holtum, bestätigt seine erste Aussage. Sein "Mitgeselle" Johan Funken unterstreicht dessen Beschuldigung als zweiter Zeuge mit dem aufschlußreichen Zusatz, daß Hester bereits vor zehn Jahren der Zauberei bezichtigt worden sei. Die dritte Zeugin ist erneut die Dienstmagd Gertraut, die ihre erste Aussage in Sachen Ferkeltod und verdorbenem Kalbsschinken bestätigt und darüber berichtet, daß Hester die Alraune oder das Erdmännchen herumgezeigt habe[14]. Die vierte Anschuldigung ist lateinisch abgefaßt und bezieht sich auf den durch Hester der Tochter des Bürgermeisters Martin Hermes überreichten Apfel, welcher nach seinem Verzehr große Qualen hervorgerufen haben soll. Hierfür läge das Zeugnis der Tochter, ihrer Mutter und das eigene Bekenntnis der eingekerkerten Hester vor. Als fünfte Zeugin wird die Schneidersfrau Thiel vernommen, welche leugnet, daß sie Hester zu einem Garten außerhalb der Stadt begleitet habe, um dort eine Kröte zu suchen, sonst aber gesteht, daß sie die Bezichtigte darin angewiesen habe, das genannte Heilmittel gegen Fieber zu gebrauchen. Sie beharrt darauf, daß sie Hester schon seit langem der Zauberkunst verdächtigt habe. Als

sechste, siebte und achte Zeugen werden Matthias Hermes, Gertrudis Hanen und Barbara, die Frau des Gisbert Herpertz verhört, welche aussagen, daß sie auf der Straße den Wortstreit zwischen Jakob von Holtums Ehefrau und Hester mitangehört haben. Jene habe Hester vorgeworfen, daß sie ihren Mann "lahm gemacht" habe. Hester habe aber bestritten, krank gewesen zu sein und ihrem Mann etwas getan zu haben. Auf die Frage der Ehefrau Jakobs, ob denn der Teufel sie damals "untergehabt" habe, soll Hester mehrmals gerufen haben: Ja, ja der Teufel hatte mich unter. Dies sei auch von anderen Bürgern und Bürgerinnen gehört worden. Als neunte Zeugin sagt die vorgeladene Hebamme Hartwich aus, daß sie die Alraunwurzel nicht von Hester, sondern von deren Mann vor 20 Jahren entliehen und ungefähr acht Tage gehabt habe. Nur einmal habe sie einer schwangeren Frau damit geholfen, indem sie Wein darüber geschüttet und diesen ihr zu trinken gegeben habe. Zwischenzeitlich habe sie weder daran gedacht, noch die Alraune gebraucht.

Am 5. November 1635, nachmittags, werden die Ehefrau des ehemaligen Bürgermeisters Martin Hermes und der Beichtvater von St. Klarissen vernommen. Die Bürgermeistersfrau bestätigt, daß ihre Tochter nach dem Verzehr des Apfels bis zu der Hochzeit krank gelegen habe und auch noch danach schwer krank gewesen sei. Ferner bezeugt sie, daß Hester ihr ungefähr vor einem Jahr ein Erdmännchen (Alraun) gezeigt habe, welches Glück bedeute, mit den Worten, daß ihr Mann solches nicht wissen müsse. Sie habe es besehen und festgestellt, daß es mit allen Gliedern einer Mannsperson gleiche. Darauf habe sie Hester gefragt, woher sie das Erdmännchen habe. Diese habe geantwortet, es von ihrer Schwiegermutter erhalten zu haben.

Am gleichen Nachmittag, dem 5. November, wird der Beichtvater des Klarissenklosters vernommen, der ausführlich über die Vorkommnisse mit dem durch Ameisen und Würmer verdorbenen Kalbsschinken berichtet, den Hester der Äbtissin zu Ostern 1634 verehrt hat. Obgleich der Beichtvater die natürliche Ursache für den Befall von Ameisen erwähnt - der geräucherte Kalbsschinken ist nämlich zunächst vor dem Verzehr einen Tag lang in ein Faß gesetzt worden, danach sei er voller Ameisen gewesen, die sich binnen kurzer Zeit vervielfacht haben - wird mit dieser Tatsache Hester belastet.

Ferner bezeugt der Beichtvater, daß Hester ein Alraun in das Sprechhaus des Klosters gebracht habe und beschreibt genau das Kästchen, in dem das Alraunmännlein gelegen hat, und auch dessen Gestalt[15]. Er sagt weiter aus, daß Hester auf die Frage, wozu das Männlein dienlich sei, geantwortet habe, daß es vor Brand schütze und dem Haus großes Glück bringe. Abschließend referiert der Beichtvater, daß die Frau Äbtissin vermutet habe, daß Krankheit und Tod der drei Ferkel auf den Besuch Hesters im Stall zurückzuführen seien.

Aufgrund dieser Zeugenaussagen vom 3. und 5. November stellt der Syndikus Theodor Franken-Sierstorpff den Richtern anheim, die Bezichtigte zu verhaften, sie zu verhören und je nach Abwägung ihrer Antworten "peinlich" zu examinieren[16].

Am 14. November, vormittags, legt noch einmal Johan Funken dar, wie er zusammen mit seinem Gefährten Jakob von Holtum am 19. Oktober, morgens früh um 5 Uhr von Hesters Mann Peter zu dieser gerufen worden sei usw. (siehe oben), behauptet des weiteren, daß sie ihn auf die Backe geschlagen habe. Am nächsten Abend habe sein Gefährte Jakob nicht mehr essen mögen. Ferner wiederholt Johan Funken, daß Hester vor zehn Jahren ins Gerede gekommen sei.

Am 15. November findet das erste Verhör im Inquisitionsprozeß der "Hexerin und Zauberin in Person der Hester, Peter Meurers Hausfrau" statt, dessen Protokoll am nächsten Tag, dem 16. November, zusammen mit demjenigen der Zeugenvernehmungen im Rat verlesen wird. Ihr werden in Junker Derichs (oder Dietrichs) Turm, ein "schweres Gefängnis" mit zugleich infamierender Wirkung[17], 32 Fragen gestellt, von denen sich die ersten drei auf ihre Biographie beziehen. Sie sei in Monheim geboren, antwortet "Hester Jonas Dochter von Monheimb", habe dort ungefähr 13 oder 14 Jahre gewohnt und gedient, sei anschließend in fünfjährigen Dienst nach Reifferten geraten und danach nach Dormagen, wo sie sich 13 Jahre im Dienst habe "gebrauchen lassen". Darauf habe sie sieben Jahre in Zons gedient und gewohnt, wo sie von einem Thöniss Kopgens (?) geschwängert worden sei; auch zu Horrum (Horrem bei Zons) habe sie zwei Jahre lang gedient. Ferner antwortet Hester Meurer, daß ihr Mann sie in Zons geheiratet und sie seit 21 Jahren mit ihm in Neuss "häuslich gesessen habe".

Aus diesen Angaben geht hervor, daß Hester Meurer wohl 1573 geboren und als 62jährige hingerichtet wurde. Die Fragen vier bis sieben dieses ersten Verhörs kreisen um den Gebrauch der Alraunwurzel und die folgenden vier um den "Aberglauben mit der Kröte". Zum Besitz des Alrauns oder Erdmännchen äußert sich Hester Meurer, daß sie dieses aus der Hinterlassenschaft ihrer Schwiegermutter habe, aber nicht wisse, wozu dasselbe gut sei, vor einem Jahr habe sich die Hebamme Hartwich dieses ausgeliehen, auch andere haben die Alraune in ihren Händen gesehen, doch habe sie weder Gewinn noch Vorteil davon gehabt; acht Jahre lang sei diese in ihrem Verwahr gewesen. Zur Frage nach der Kröte (siehe oben) antwortet die Inhaftierte, daß die Schneidersfrau Thiel sie zu dem fiebersenkenden Gebrauch angeleitet

habe, da ihr Mann damals fieberte. Das Gefäß mit der Kröte stünde wohl noch in der Erde, in die sie es vergraben habe. Auf die 12. Frage, wer ihr geraten habe, zu beichten und, nachdem sie das hochwürdige Sakrament empfangen habe, zu sprechen, daß sie so gewiß unschuldig wäre, als sie das Nacht mahl empfangen habe, antwortet Hester Meurer, daß sie "solches aus sich selber habe tun wollen", wenn sie nicht in der Beichte davon abgehalten worden wäre.

Sodann wird sie unter den Fragen 13 bis 18 über ein Kind verhört, das ihr im Gefängnis erschienen sein soll, worauf sie antwortet, daß ihr kein Kind im Kerker erschienen sei, daß sie lediglich "in der zweiten Nacht ihres Gefängnisses" um Mitternacht ein Licht gesehen und gedacht habe, daß schon der Tag gekommen sei und die Tür des Turmes offen gestanden habe. Das Licht sei aber bald verschwunden. Auf die folgende Frage nach den Rüben, die sie selbst nicht habe essen wollen, antwortet Hester Meurer, daß sie dies zu der Magd ihrer "abscheulichen Krankheit" wegen gesagt habe. (Erst in einem späteren Verhör teilt sie mit, daß sie auf einem Rübenfeld einen epileptischen Anfall - die "fallende Krankheit" oder "Fallsucht" - bekommen habe, und stellt somit einen ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Genuß von Rüben und ihrer Krankheit her.) Weiterhin wird Hester Meurer befragt, warum sie das Geld, das sie im Klarissenkloster als Guthaben stehen gehabt, eilfertig wieder verbraucht habe. Das Geld habe ihr Mann abgefordert, antwortet sie daraufhin, sie wisse aber nicht, warum er es jetzt so eilfertig getan habe. Die nächsten Fragen behandeln noch einmal die Vorkommnisse mit Jakob von Holtum und Johan Funken, auf die sie antwortet, daß sie den einen nicht geschlagen und den anderen nicht angeblasen habe. Sie gibt zu, eine schwere Krankheit wie nie zuvor gehabt zu haben und erklärt, daß sie Jakob für den ihr erwiesenen Dienst versprochen habe, seinem Kind ein Hemd zu verehren. Der Fragenkomplex 25 bis 28 berührt die Vorgänge im Klarissenkloster. Hester Meurer sagt aus, daß sie aufgrund der ihr gemachten Geschenke den geräucherten Kalbsschinken vor ungefähr einem Jahr dem Kloster überreicht habe, in den Ferkelstall sei sie aber nicht hineingegangen und nennt zwei weibliche Zeugen, die aber im Laufe des Prozesses nicht befragt werden. Die 29. bis 31. Frage bezieht sich auf den Apfel, den Hester Meurer der Tochter des Bürgermeisters Hermes gegeben hat. Sie habe dies aus alter Gewohnheit getan, auch habe sie über den Apfel keine abergläubischen Worte gesprochen. Auf die letzte, die 32. Frage, antwortet die Angeklagte, daß sie "vor dem Herrn Jesus" nicht gesteht, damals auf öffentlicher Straße gesagt zu haben, vom "bösen Feind der Zeit" geplagt gewesen zu sein.

Zwei Tage später, am 17. November, folgt das Verhör der mit Hesters ersten Antworten konfrontierten Zeugen, welches im Rat am 23. November verlesen wird. Zur neunten Frage sagt die examinierte Schneidersfrau Ännchen Thiel, daß sie Hester Meurer auf Anleitung einer Soldatenfrau aus Düsseldorf den Gebrauch dieses Mittels mitgeteilt habe, um das Fieber des Peter Meurer zu vertreiben, daß sie mit Hester aber nicht in den Garten gegangen sei, um die Kröte zu suchen. Im übrigen habe sie voll Angst von anderen gehört, daß Hester für eine verdächtige Person gehalten werde. Hinsichtlich der 32. Frage des Verhörs bezeugt Matthias Hermes, daß Hester etliche Male die Frage, ob sie vom bösen Feind geplagt gewesen sei, mit Ja beantwortet habe. Die vorgeladene Hebamme Hartwich gesteht, daß sie sich vor ungefähr 20 Jahren von Hesters Ehemann Peter die Alraune ausgeliehen, dieser sie aber nach acht Tagen zurückgefordert habe. Es sei aber nicht wahr, daß sie sich die Wurzel vor einem Jahr geliehen habe. Auch damals habe sie sie nur einmal gebraucht, um Leonhart Schneiders Ehefrau zu helfen. Wiederum zur 32. Frage des Verhörs bezeugt die Tochter von Biertt Hanen, daß sie vor etlichen Tagen ein Streitgespräch zwischen der Inhaftierten Hester und Jakob von Holtums Ehefrau mitangehört habe. In diesem wies Hester die Vorwürfe zurück, deren Mann krank gemacht zu haben, sie selbst sei auch gar nicht krank gewesen. Jakobs Frau habe daraufhin gefragt, ob denn der Teufel sie damals untergehabt hatte, worauf Hester Ja, Ja gerufen habe. Als letzte Zeugin wird Barbara, Ehefrau des Gisbert Herpertz vernommen, die gleichfalls bestätigt, daß Hester die Worte, der Teufel habe sie untergehabt, mehrfach vor noch anderen Zeugen wiederholt habe.

Am 20. November, nachmittags, wird der Beichtvater von St. Klarissen zum zweiten Mal vernommen. Er sagt aus, daß Hester mit ihrem Mann dort gewesen sei und die Alraune vor ungefähr fünf Jahren herumgezeigt und er sie für diesen Aberglauben bestraft habe. Auch sei Hester nahe beim Ferkelstall gewesen und habe das Futter besichtigt, daß sie für nicht gut gehalten habe. Die drei Ferkel habe sie gelobt und zu kaufen begehrt.

Am 22. November wird Hester Meurer im Gefängnis zum zweiten Mal verhört. Dieses Verhör wird, ebenso wie die Zeugenaussagen vom 17. November, am 23. November im Rat verlesen. Ihr werden 20 Fragen gestellt, die sich um die bekannten Beschuldigungen und Zeugenaussagen drehen. Hester Meurer bestreitet in ihren Antworten, mit der Alraune "Aberglauben getan" und gesagt zu haben, daß derjenige, der die Wurzel verwahre, vor Brand geschützt und mit Glück begabt werde. Sie bleibt auch dabei, daß die Schneidersfrau Thiel mit ihr in den Garten gegangen sei und die Kröte selbst in das Gefäß getan habe, und zwar mit einem Hölzchen, das jene von der Hecke abgebro-

chen habe. Hester wird nochmals nach dem Kind befragt, das ihr im Kerker erschienen sei, eine Frage, auf die sie am 15. November geantwortet hatte, daß es kein Kind, sondern ein Licht gewesen sei. Jetzt, eine Woche später, bekennt sie, daß ihr im Turm ein "klein weiß Ding" in Gestalt eines Kindes erschienen, vor dem sie aber nicht erschrocken, und das bald verschwunden sei. Es wäre nicht groß gewesen und ungefähr drei Stunden später, zwischen 11 Uhr und Mitternacht, sei es im Turm für ungefähr eine halbe Stunde ganz hell geworden. In diesem Licht habe sie ein "klein weiß Kindgen" gesehen, zu dem sie gesprochen habe: "O Gott woll mich bewahren" und sich ihrem Gebet befohlen. So sei es verschwunden und sie habe weiter kein Gespräch mehr mit ihm gehabt.

Hinsichtlich des Vorwurfs, daß sie Jacob von Holtum "in seinen Leibeskräften geschwächt" und lahm gemacht habe, antwortet Hester Meurer, daß dieser noch Freitag, als sie am Morgen krank gelegen sei, und auch Samstag gedroschen und am Sonntag die Suppen bei Heinrich Schomacher gegessen habe, also sei sie nicht die Ursache seiner Krankheit gewesen. Wiederum leugnet die Angeklagte, gestanden zu haben, vom Teufel gequält worden zu sein, wie Jakobs Frau ihr habe einreden wollen. Auch die Fragen nach ihrer Anwesenheit im Futterhaus des Ferkelstalls verneint sie, sie sei vor dem Futterhaus gewesen und nicht darinnen und nennt dieses Mal dafür drei Zeugen, die aber im Laufe des Prozesses nicht angehört werden. Auf die letzte Frage nach der Alraune antwortet sie, daß sie diese im Klarissenkloster gezeigt, bei dem Bürgermeister Hermes und den "Drugen Putz(?)" sowie vor ungefähr einem Jahr, daß sie aber nicht wisse, wozu solches dienlich sei.

Vermutlich schließt sich an das zweite Verhör vom 22. November das undatierte und von Dr. Decker nicht abgeschriebene Kompendium der Beweise und der sich widersprechenden Antworten an. Das Schriftstück ist bis auf wenige Zeilen in lateinischer Sprache abgefaßt. Der Katalog der Anzeigen lautet wie folgt:

1. In betreff des der Tochter des Bürgermeisters Hermes geschenkten Apfels. Diese Anzeige wird bestätigt durch das Zeugnis der Mutter und das eigene Bekenntnis der Inhaftierten.
2. In betreff des mit Ameisen "reichlich versorgten" Kalbfleisches. Bewiesen durch die Magd des Klarissenklosters, den Beichtvater und durch das Bekenntnis der Eingekerkerten selbst.
3. In betreff der am Futter gestorbenen Schweine argwöhnen die Bewohner des Klosters, daß die Inhaftierte schuldig sei.

4. In betreff der durch öffentliche Gerüchte und das Zeugnis seines Gefährten Johan Funken bekannten Krankheit des Jakob von Holtum behauptet der immer noch Kranke, daß die Inhaftierte Ursache seiner Krankheit sei.
5. Hinzu kommt, daß die Inhaftierte öffentlich im Streit gesagt habe, während ihrer Krankheit vom Teufel gequält worden zu sein.

Als sich widersprechende Antworten werden die folgenden angeführt: Die Antworten auf die 13. Frage vom 15. November und auf die sechste Frage vom 22. November widersprechen sich. (Hester Meurer hat um Mitternacht im Kerker ein Licht gesehen und gemeint, es sei Tag bzw. sie hat laut ihrer zweiten Aussage ein kleines weißes Kind in diesem Licht gesehen). Die Erscheinung in der Ziegelwand wird vom Gericht damit erklärt, daß der Teufel sich in einen Engel des Lichtes verwandeln kann.

Die Antwort auf die 21. Frage vom 15. November stimmt nicht überein mit der Antwort auf die achte Frage vom 22. November. Zuerst habe Hester geglaubt, daß Jacob von Holtum und Johan Funken bei ihr gewesen seien, später habe sie davon nichts wissen wollen.

Zur vierten Frage vom 15. November hinsichtlich der Alraune sagt Hester etwas anderes aus als auf die erste Frage vom 22. November und widerspricht sich damit und auch der Aussage der Hebamme im Blick auf den Zeitpunkt, an dem sie jener die Alraune geliehen habe.

Als letztes wird in dem Kompendium noch angemerkt, daß Widersprüche hinsichtlich der Vorkommnissse mit der Kröte zwischen Hesters Aussage und der der Frau des Schneiders Thiel festzustellen seien.

Die bisher erwähnten Unterlagen und Protokolle werden zu einem Rechtsberater, dem Syndikus Franken-Sierstorpff nach Köln geschickt, der am 1. Dezember an die "Hochwohlachtbaren, Ehrenwerten, Fürsichtigen und Wohlweisen Herren Bürgermeistern", Schöffen und den Rat der Stadt Neuß schreibt. Aufgrund dieses Briefes soll und wird Hester Meurer "sub comminatione torturae, praeparanda tortura, exhibendo, vel monstrando eandem, ad terriculamentum excitandu", d. h. unter Androhung der Folter, durch ihre Vorbereitung und durch das Vorzeigen der unverhüllten Marterwerkzeuge als Schreckmittel über "angezeichnete Stücker" (angekreuzte Fragen) examiniert werden. Auch der Inhaftierten Mann und die anderen Zeugen seien "über beiliegende Fragstücker" abzufragen. Der Fragenkatalog, der nicht von Dr. Decker abgeschrieben worden ist, umfaßt 35 Fragen, von denen 14 angekreuzt, d. h. unter Androhung der Folter zu stellen sind. Dieses Verhör der Hester Meurer fand am 17. Dezember in Gegenwart des Vogtes, der Bürgermeister, der Schöffen und des Henkers statt.

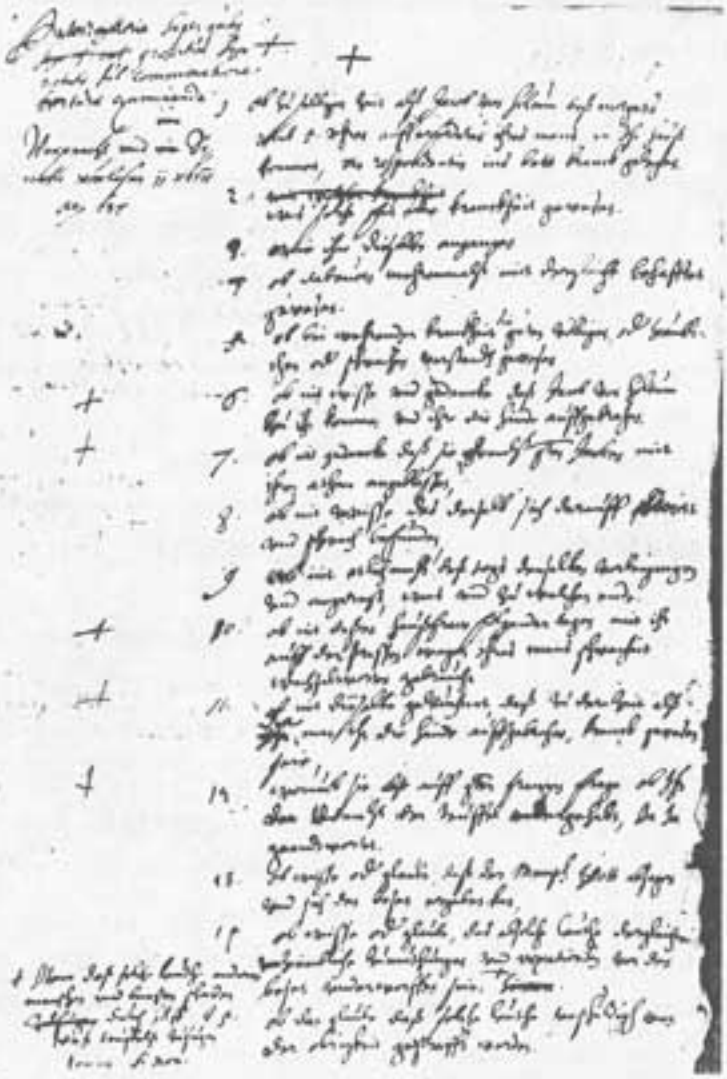

Fragenkatalog
Quelle: Stadtarchiv Neuss: A1/V, Nr. 18 a, Bl. 13

Als Randbemerkung ist oben links noch einmal lateinisch die Modalität vermerkt, die das Verhör bestimmt: die Befragung unter Androhung der Folter bei den Fragen 6, 7, 10, 11, 12, 18, 20, 21, 23, 24, 27, 28, 29, 31. Die Fragenliste und auch die angekreuzten Fragen behandeln die bereits bekannten Anschuldigungen. Deshalb seien hier nur die für den Prozeßverlauf maßgeblichen Antworten referiert. Auf die Frage nach Art und Dauer ihrer Krankheit antwortet Hester Meurer, daß sie diese zum ersten Mal am Kreuz vor der Oberportz bekommen habe und ungefähr 14 Tage vor ihrer Inhaftierung auf dem Rübenfeld, auch im Turm habe sie sie etliche Male gehabt; wäh-

rend der Krankheit sei sie ohne Verstand gewesen. Ferner bleibt sie dabei, Gott nicht abgesagt und sich dem Bösen ergeben zu haben. Überdies wisse sie nicht, daß die Vorkommnisse mit der Alraune, die sie im Klarissenkloster, am Trockenpütz, im roten Löwen und in der Morengasse gezeigt habe, und mit der Kröte "abergläubisches Werk" seien. Auch habe sie die Tochter des Bürgermeisters Hermes mit dem Apfel nicht schädigen wollen.

Nach der 35. Antwort ist am unteren Rand vermerkt, daß Hester Meurer am 18. Dezember, also am Tag darauf, ungefähr um drei Uhr nachmittags auf den Folterstuhl gesetzt worden ist und bis 10 Uhr abends sitzen bleiben mußte. Auch am 19. Dezember mußte sie drei Stunden auf dem Folterstuhl sitzen, von drei bis sechs Uhr.

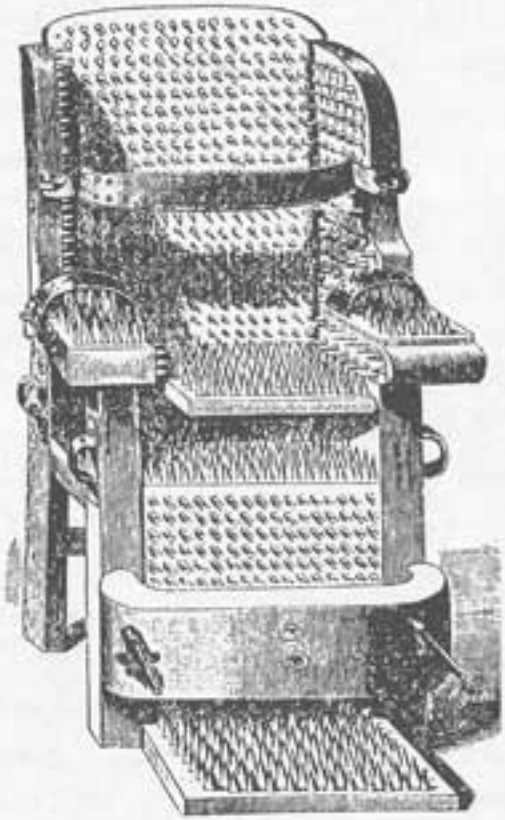

Der Folterstuhl
Quelle: König, B. Emil: Hexenprozesse. Ausgeburten des Menschenwahns im Spiegel der Hexenprozesse und der Autodafés.- Schwerte/Ruhr o. J. [um 1900]

Ein anderes undatiertes und durch Dr. Decker nicht abgeschriebenes Schriftstück gehört vermutlich in diese Zeit kurz vor dem der Hester abgepreßten Geständnis. In diesem wird die Angeklagte danach gefragt, ob sie der Teufel in der gleichen Gestalt wie damals während ihrer Krankheit noch mehrfach "untergehabt" habe und ob sie einen "sicheren Buhlen" habe und wie der heiße. Warum sie damals "vor dem Herrn Jesus" nicht gestanden habe, auf offener Gasse gesagt zu haben, daß der böse Feind sie damals gequält habe, was sie für einen Herrn Jesus damit gemeint habe; wann und wo sie unseren "Heiland und Seligmacher", dem gekreuzigten Herrn Jesum Christum abgesagt und sich dann mit dem Teufel eingelassen habe und wie solches zugegangen sei? Schließlich wird sie gefragt, ob und auf welchen Tanzplätzen sie sich aufgehalten habe und wie sie sich dieses erklären könne, daß der Kalbsschinken voller Ameisen und Würmer gewesen sei. Diese nicht numerierten Fragen werden wieder begleitet von Anordnungen für die Folterknechte. Wenn Hester Meurer unter Androhung der Folter die Fragen verneint, dann sollen die Schreckmittel und Marterwerkzeuge enthüllt, vor ihren Augen zugerüstet und ihr angelegt werden wie zur Folter (quasi ad torturam). Wenn sie schweigt und die Schreckmittel verachtet, so seien weitere Maßnahmen in Erwägung zu ziehen. Überdies wird in dem Schriftstück Hesters Mann, Peter Meurer, nach den Vorgängen mit Jakob Holtum und Johan Funken befragt.

Nachdem Hester Meurer am 19. Dezember drei Stunden auf dem Folterstuhl gesessen hat, wird von ihr noch am gleichen Tag, nach einer dreistündigen Pause, abends zwischen 9 und 10 Uhr ein Geständnis abgepreßt, das nach der üblichen Verfahrensweise "freiwillig" und ohne Folter abgelegt werden muß. Hester Meurer gesteht nun, drei Mal einem schwarzen Mann begegnet zu sein, der mit ihr schließlich am dritten Tag außerhalb der Stadt hinter dem Kreuz im Rübenfeld Unzucht getrieben habe. Er sei von langer Gestalt und stattlich gekleidet gewesen, habe schwarze Krallen und weiße Zähne gehabt und oberländisch deutsch gesprochen und einen Hut mit Federn getragen. Sie gesteht ferner, daß der "böse Geist" ihr auch im Kuhstall erschienen sei und mit ihr damals, morgens um fünf Uhr, als sie krank im Bett lag und ihr Johan Funken und Jacob von Holtum die Hand aufgebrochen, "zu schaffen gehabt" habe. Er sei so kalt wie Eis gewesen und sie habe keine Freude darüber empfunden. Damals im Meerthal sei sie erschrocken, da er "die Gestalt eines Pferdefußes" gehabt, in den Händen einen Stock und an der Seite einen Degen, sein Name sei Hans Belzebub gewesen.

Der Teufel als Liebhaber der Hexe
(Detail einer Holzschnitt-Illustration aus der Inkunabel Tractatus von den bosen Weibern/die man nennet Hexen, Ulm, um 1490)

Am 20. Dezember, zwischen zwei und drei Uhr, - wir wissen nicht, auf welche Weise Hester Meurer die Nacht und den Vormittag verbracht hat - gesteht sie weiter, daß sie zwei Mal zum Tanz gewesen sei, ihr Buhle habe sie mit einem schwarzen Roß hin- und zurückgebracht, das erste Mal auf dem Kreuzweg zwischen Neuß und Gnadendall (Gnadental), das andere Mal auf einer Heide bei Hülchrath. Dort habe sie Gott, der Mutter Gottes Maria und allen Heiligen abschwören müssen, er habe ihr dort auch ein Döschen mit grauer Salbe gegeben, um damit das Korn und die Butter zu verderben, sie habe es aber hinter sich ins Korn geworfen. Während ihrer Gefängniszeit habe sie einmal im Junker Derichs Turm mit ihm gebuhlt. Des weiteren gibt Hester Meurer zu, über den Apfel, den sie der Tochter des Bürgermeisters Hermes gegeben hat und den diese gegessen hat, einen bösen Wunsch gespro-

chen zu haben, nämlich, daß der Teufel sie ihres Geizes wegen durch den Apfel plagen solle, sie habe auch einer Kuh zum Grünfraß etwas aus dem Gefäß vorgeworfen, das ihr der Feind (= Teufel) gegeben habe. Von diesem habe sie auch unter der Drohung, daß er ihr den Hals brechen wolle, sofern sie solches nicht tue, eine Büchse Salbe vor der Oberpfortze (Obertor) am Kreuz, im Rübenfeld empfangen, um damit Vieh zu beschädigen.

Danach kommt Hester Meurer ein zweites Mal auf den Apfel zu sprechen und sagt, daß sie, während sie den Apfel überreicht habe, "inwendig des Munds gesprochen" (wortlos) gesprochen habe: "Den gebe ich Dir, den fresse in des Deuffels Namen", weshalb sie meine, daß der Apfel eine gewisse Ursache für deren Krankheit gewesen sei. Ferner bekennt Hester Meurer, daß sie vor vier Jahren auf Veranlassung ihres Buhlen ihren eigenen Kühen die genannte Salbe in den Futtertrog gegeben habe; daraufhin seien die Kühe binnen kurzem gestorben. Ebenso sei vor drei Jahren der Ochse von Tilman Haes, nachdem sie ihm die Salbe in den Stall getan habe, gestorben.

Nach diesen Selbstbezichtigungen eines abgepreßten Geständnisses entflieht Hester Meurer in der Nacht vom 20. auf den 21. Dezember durch die Gitter des Gefängnisses auf dem Neuwachthaus. Sie wird im Wald gefunden und in den Windmühlenturm verbracht. Dort widerruft sie am 21. Dezember nachmittags ihr Geständnis vom Vortage.

Am 22. Dezember, ungefähr zur dritten Stunde, bekennt sie "ohne Folter, jedoch nach Auspeitschung mit scharfen Ruten", daß sie sich vorgestern Nacht aus der Haft in den Wald begeben habe, wo ihr der böse Feind am Wasser erschienen sei, sie getröstet und ihr seine Hilfe zugesagt habe. Er habe sie darin bestärkt, daß sie ihr Bekenntnis widerrufe und ihre Obrigkeit mit scharfen Worten zurechtweisen solle, er wolle sie erretten. Dieses Gespräch habe am Dornenzaun im Wald stattgefunden.

Anschließend wiederholt Hester Meurer wohl aus Furcht vor erneuter Folterung alle Geständnisse vom 20. Dezember und bekennt sich damit erneut zur Teufelsbuhlschaft, zum Abfall von Gott und zum Schadenszauber an Tier und Mensch. Daraufhin wird sie durch Ratsmitglieder und Schöffen zum Tode verurteilt. Die Randbemerkung auf der letzten Seite der Prozeßakte vermerkt: "Den 24. Dezember 1635, am Christabend, mit dem Schwert justifiziert und der Leib verbrannt worden."

Als Vermerk (Notandum) wird im letzten Absatz der Akte mitgeteilt, daß Hester sowohl während der Folter als auch ohne deren Anwendung bekannt habe, daß sie beim Tanz Butter und Käse gegessen und Bier getrunken habe. Sie soll des weiteren wieder von dem langen, schwarzen Mann, der eine Feder am Hut trägt, gesprochen haben und von Hexen, die als Leuchter auf

dem Tisch gebraucht worden seien. Nach dem Tanz habe jede mit ihrem Buhlen Unzucht getrieben und sei danach zu Pferde nach Hause geritten.

Mit dieser Notiz eines abgepreßten Geständnisses endet die Prozeßakte aus dem Jahr 1635. Im Jahresbericht des Neusser Jesuitenkollegs aus demselben Jahr wird berichtet, daß zwei, "die lange ein schimpfliches Leben geführt hatten", von den Jesuiten im Gefängnis besucht wurden. "Der eine war ein Räuber, die andere eine Hexe. Beide wurden von uns zum Hinrichtungsplatz begleitet."[18] Während der Räuber durch Belehrung seinen Irrglauben aufgab und damit der Strafe, aufs Rad geflochten zu werden, entkam und "sogar leichten und bereiten Herzens den Tod erduldete", ist von einer Fürsprache der Jesuiten für Hester oder von den näheren Umständen ihres letzten Weges zur Richtstätte keine Rede. Der Leichnam des Räubers wurde beerdigt, der der Hester hingegen, wie in der Akte vermerkt, verbrannt.

Einer der leidenschaftlichsten Fürsprecher für die der Hexerei beschuldigten Frauen dagegen war der im Todesjahr der Hester, 1635, durch die Pest in Trier ums Leben gekommene Jesuit Friedrich Spee von Langenfeld (geb. 1592), der in seiner "Cautio criminalis contra sagas" von 1631 in geschliffener Rhetorik systematisch seine Argumente gegen die Hexenverfolgungen und -hinrichtungen unter scharfer Anklage der Geistlichkeit und der weltlichen Fürsten entwickelte.[19] In seiner priesterlichen Funktion als Beichtvater hatte Friedrich Spee die Gelegenheit, die zum Tode verurteilten Frauen zu befragen, wobei er ohne Ausnahme ihre Unschuld feststellen mußte, die diese noch sterbend auf dem Scheiterhaufen beteuerten. Spee erkannte auch die traurige Sonderstellung, die Deutschland im Vergleich zu den großen katholischen Ländern Spanien und Italien seit 1620 auf dem Gebiet der Hexenverfolgungen einnahm und die in seinem berühmt gewordenen Satz gipfelt: "Sehet da Deutschland, so vieler Hexen Mutter!"[20]

Dieser schrecklichsten aller Wahrheiten, daß alle "Hexen" unschuldig umgebracht worden waren und daß es sie überhaupt nicht gab, widmet in jüngster Gegenwart Peter Maiwald seine "Ballade von der Hester Jonas" und fügt der zum Teil geschichtsfälschenden Berichterstattung über die "Zauberin Hester" seine freie, poetische Auslegung hinzu, die jedoch die Sündenbock- und Opferfunktion der unschuldig Hingerichteten im Kern trifft[21].

Ballade von der Hester Jonas

von

Peter Maiwald

Unten im Gnadental
geschah eine Geschicht,
die hat schön angefangen
und endete so nicht.
Die Hester Jonas war
des Peter Meurer Weib.
Sie hatte grobe Hände
und einen jungen Leib.

Die Tage waren Arbeit.
Die Nächte waren leer.
Und Hester hatte Träume
und träumte immer mehr.
Und morgens an der Erft,
wenn sie die Wäsche rieb,
erzählte sie den Frauen,
was von den Träumen blieb.

Da war aus Wein der Fluß.
Die Bäume trugen Brot.
Im Hammfeld blühten Kirschen,
die warn im Winter rot.
Kein Krämer fuhr den Karrn.
Kein Geld brauchte ein Kleid.
Kein Mensch brauchte zu darben.
Kein Weg war mehr zu weit.

Die Frauen hörten sie
mit lachendem Gesicht.
Schön waren Hesters Träume
und schadeten doch nicht.
Und mittags auf dem Markt,
wo mancher Händler rief,
geschah, daß um die Jonas
mehr Volk zusammenlief.

Die Städte werden falln
wo reich nur wenig sind.
Die armen Leute steigen
zum Reichtum ohne Sünd.
Und gibt nicht mehr den Fürst,
nicht Bischof und nicht Zar,
und wird nichts sein am Morgen
wie es am Abend war.

Die Männer zeigten ihr
oft einen schiefen Mund.
Die besseren sagten: Hester,
du richtest dich zugrund.
Des nachts zum kühlen Gras
kamen sie hungrig doch
und wollten Hesters Träume
und baten: heute noch.

Da kamen in der Früh
zwei Männer aus der Stadt
und schleppten Hester Jonas
vor einen Magistrat.
Da war die Red von Gott.
Da war die Red von ihr.
Da war die Red von Träumen,
die kränken Mensch und Tier.

Und quetschten ihr den Hals.
Und brachen ihr Gebein.
Die ganze Stadt hat Tage
voll Hester Jonas' Schrein.

Und unterschrieb die Schuld
mit der verkrümmten Hand
und schrie noch lange Träume
bis sie das Feuer fand.

Das war vor langer Zeit
und weiß kaum einer mehr.
Und Hester Jonas' Leute
verbrennt man heut nicht mehr.

Anmerkungen:

[1] Löhrer, S. 347, Anm. s)

[2] Tücking, S. 134 ff.

[3] Hüsch, S. 131 und 166

[4] Ebenda, S. 52

[5] Lange, S. 144. Die ersten Pestfälle, so Lange, traten in Neuss Ende September 1634 auf. Die Pest ebbte im bitterkalten Winter 1634/35, der den Rhein zufrieren ließ, ab und trat im Herbst 1635 wieder auf, somit gleichzeitig mit den ersten öffentlichen Anschuldigungen gegen Hester Meurer. Auch die Bittfahrten, die auf Beschluß des Rates veranstaltet wurden, nahmen denselben Weg und berührten dieselben Orte, die auch in Hesters Aussagen eine Rolle spielen: das Kreuz vor dem Obertor (heutiges St.-Joseph-Krankenhaus), das sumpfige Gelände des Meertals und den Weg am Galgenberg vorbei nach Selikum zu der Cornelius-Kapelle der Neusser Jesuiten.

[6] Wisplinghoff, Erich: Geschichte der Stadt Neuss von den mittelalterlichen Anfängen bis zum Jahr 1794.-Neuss 1975

[7] Abschrift unter derselben Signatur im Stadtarchiv Neuss. Ich danke Herrn Volker Holtz für die Transkription dieser Abschrift, die es mir ermöglichte, die Originalprozeßakte lesen und mit der Abschrift vergleichen zu können. Die Konkordanz beider Schriftstücke wird an einem anderen Ort erscheinen.

[8] Im Rahmen dieser Publikation konnten leider die ebenfalls im Stadtarchiv Neuss aufbewahrten Ratsprotokolle zu diesem Prozeß nicht ausgewertet werden. Zur Hexenprozeßordnung siehe Schormann, S. 35 - 37.

[9] Zwei lose Doppelblätter des gleichen Inhalts wie die 1. und 2. Seite der Abschrift, aber aus späterer Zeit, liegen dieser bei. Auch die Prozeßakte von 1635 muß ursprünglich, zusammen mit ihrem Umschlag geheftet gewesen sein, da jedes Blatt oben und unten eine Perforierung aufweist.

[10] Die richtige Reihenfolge der Blattlagen ist folgende: 18 und 18 verso, 21 verso, 22 und 23, 19, 9 und 10, 21, 1 und 2, 3 und 4, 7 und 8, 10, 11 und 12, 15, 5 und 6, 13 und 14, 27, vermutlich 16 und 17, 28, 29.

[11] In verschiedenen Folterprotokollen wird der "Stuhl" als Foltermethode nach Anwendung von Daumenstock, Beinschrauben, Zug und "Streichen" angegeben, wobei die Zeit auf dem Stuhl bis zu drei Stunden betragen konnte (Karlsruhe, Bd 2/1, S. 131). In dem Prozeß gegen Hester Meurer wurde dieses Marterinstrument sogar 7 Stunden ohne Unterbrechung eingesetzt. Die Rücken- und Seitenlehnen, die Armstützen und der Sitz dieses Stuhls sind mit runden Holzspitzen ebenso besetzt wie ein Brett vor den vorderen Stuhlbeinen, ein dazu in Schrauben parallel laufendes Brett, ein Trittbrett vor dem Stuhl und ein Klotz oberhalb der Knie. Über Brust und Unterarmlehnen verlaufen mit Spitzen besetzte Eisenbügel. Der Stuhl ist außerdem in der Breite verstellbar. Die verdächtige Person wurde nackt in den Stuhl gesetzt und erlitt bereits durch die Wirkung des Eigengewichts Verletzungen durch die Eichenholzstacheln. Dann konnten sämtliche Schrauben angezogen werden, die Delinquentin war dann an Rücken, Brust, Armen, Beinen und Fußsohlen insgesamt 2052 Spitzen ausgesetzt (Karlsruhe, Bd 2/1, S. 131).

[12] Dieses Verfahren, die zum Tode durch Verbrennen - eine besonders schimpfliche Todesart - Verurteilte zuvor zu enthaupten (oder auch auf dem Scheiterhaufen zu erwürgen) galt als "Strafmilderung". Es gab damals in Neuss zwei Richtplätze: den Galgenberg, südlich von Neuss, einen Sandhügel zwischen den Wegen nach Gnadental und nach Selikum, eine ursprünglich von den Römern errichtete "Warte an einer Grenzwehr dritter Ordnung", nicht weit von dem Römerlager Novaesium entfernt, die später von den Franken zu einem Richtplatz bestimmt wurde, und einen Platz unterhalb der Stadt Neuss vor dem Rheintor, der zur Hinrichtung mit dem Schwert diente (Tücking: Der Galgenberg , S. 106 f.) Der zweite Richtplatz lag also nördlich der Stadt "bouten der Rheinpforten zwischen Stadt und Schauert" (Hüsch, S. 112). Sowohl die Richtstätte zum Galgen bei Gnadental, wie die zum Schwert und Rade unterhalb Neuss am alten Siechenhaus waren Territorien der Stadt. Bürgermeister, Schöffen und Rath bestellten und besoldeten den Scharfrichter, der aus Köln geholt wurde (Löhrer, S. 199).

[13] In der Originalakte sind die Zeugen 3 - 8 am Rande numeriert.

[14] Die Alraune (Mandragora officinarum) ist eine der am frühsten in medizinischen Schriften erwähnten Heilpflanzen. Ihre Heimat ist der Mittelmeerraum. Sie hat die Drogenwirkung aller Nachtschattengewächse und ist wohl deshalb als Schlaf- und Liebesmittel berühmt. Die Wurzel der Alraune hat ähnliche Konturen wie ein Mensch. Man sah darin oft ein zauberisches "Männlein", welches seinem Besitzer großen Reichtum verschaffen sollte. Als Heilmittel half sie gegen Schlaflosigkeit, Schmerzen, Epilepsie und psychische Erkrankungen. Die Blütezeit des Alraunkults war im 16. und 17. Jahrhundert. Auf der letzten Seite der Abschrift des Dr. Decker aus dem 19. Jahrhundert vermerkt dieser, "nach den Akten des anderen Prozesses" - wohl desjenigen aus dem Jahr 1577 gegen Katharina Halffmanns - über die Gebräuche mit der Alraunwurzel folgendes:
"Wer es nicht weiter kennt, der hält es für eine wunderlich geformte Wurzel, die sich nach abwärts auseinander theilt. Auch ist es nicht viel größer als eine Hand, hat einen Kopf mit struppigem Haar bewachsen & ein scheußliches Angesicht. Es wächst unter dem Galgen in der Erde, an der Stelle, wo der heil. Chrysam oder Salboel, womit man den armen Sünder zur letzten Reise die Füße netzt, in den Boden gesunken ist. Dort muß manns ausgraben; indem es aber zuerst anns Licht kommt, dessen es nicht gewohnt ist, stößt es einen harten furchtbaren Schrei aus, welcher den, der ihn hört, tödlich von Sinnen bringt. Deßhalb soll manns durch einen schwarzen Hund hervorscharren lassen, der dann den Tod davon hat.
Hat man eins, so muß man es beständig im Sinn tragen & seiner pflegen; es wird in ein hölzernes Lärlein gebettet, jeden Freitag aber heraus genommen & mit Wein & Wasser gebadet & danach in ein lindes Stück Tuch von Leinen oder Seide wohl eingewickelt. Jeden Abend legt man ein Goldstück zu ihm & jeden Morgen findet man derer zwei. Übertreibt manns aber, so steht es ab und stirbt. Wenn sein Herr gestorben ist, so soll man diesem Brot und ein Stück Geldes in den sarg mitgeben, das Alräunchen aber kommt an seinen jüngsten Sohn."

[15] Vergleiche Anm. 14

[16] Das Adjektiv "peinlich" leitet sich nicht von Pein, gleichbedeutend mit Qual, her, wie bisweilen zu lesen ist, sondern von "poena", lateinisch "Strafe". Eine peinliche Befragung ist soviel wie eine Befragung unter Folter, ein peinlicher Prozeß ist ein Strafprozeß, die peinliche Gerichtsbarkeit eine Strafgerichtsbarkeit.

[17] Hüsch, S. 118

[18] Litterae annuae. Die Jahresberichte des Neusser Jesuitenkollegs 1616 bis 1773. Übersetzt und erläutert von Peter Stenmanns.-Neuss 1966, S. 74

[19] "Was die Hexerei oder Zauberei für ein Verbrechen ist? (...) Die Frage bedarf erneuter sorgfältiger Prüfung, und man könnte sagen wie Dan. 13.v.49: Richtet noch einmal". (Hexen und Hexenprozesse, S. 265). Dieses Zitat wurde als Titel des vorliegenden Beitrages gewählt.

[20] Hexen und Hexenprozesse, S. 384

[21] Zitiert nach Neusser Monat 4/94, S. 22, erschienen in: Maiwald, Peter: "Balladen von Samstag auf Sonntag".-Stuttgart, 1984. Wir danken Herrn Peter Maiwald für die freundliche Genehmigung des Abdrucks.

Literatur:

Löhrer, Franz-Joseph: Geschichte der Stadt Neuß von ihrer Gründung an bis jetzt.-Neuß, 1840
Ders.: Der Galgenberg bei Neuss, in: Beiträge zur Geschichte der Kreise Neuss-Grevenbroich, 2. Jg., 1900, S. 106 f.
Tücking, Karl: Geschichte der Stadt Neuss.-Düsseldorf und Neuss, 1891
Hüsch, Heinz Günter: Das Strafrecht in Neuss zwischen 1074 und 1794. Dissertation, Universität Köln, 1956 (Schreibmaschinenmanuskript)

Aus der Zeit der Verzweiflung. Zur Genese und Aktualität des Hexenbildes. Beiträge von Gabriele Becker, Silvia Bovenschen, Helmut Brackert, Sigrid Brauner, Ines Brenner, Gisela Morgenthal, Klaus Schneller, Angelika Tümmler.-Frankfurt am Main, 1977
Schormann, Gerhard: Der Krieg gegen die Hexen. Das Ausrottungsprogramm des Kurfürsten von Köln.-Göttingen, 1991
Hexen und Hexenprozesse in Deutschland. Hrsg. von Wolfgang Behringer.-München, 1993 (2. Auflage)
Hexenverfolgung am Niederrhein. Ursachen, Verlauf, Kritik. Symposium im Kulturzentrum des Kreises Neuss, Burg Friedestrom, 13. März 1993.-Neuss/Grevenbroich, 1994. Mit Beiträgen von Karl Emsbach, Daniela Möller, Gerhard Schormann und Karl-Jürgen Miesen.
Hexen und Hexenverfolgung im deutschen Südwesten. Volkskundliche Veröffentlichungen des Badischen Landesmuseums Karlsruhe. Hrsg. von Harald Siebenmorgen, Bd 2/1 (Katalogband), Bd 2/2 (Aufsatzband).-Ostfildern, 1994
König, B. Emil: Hexenprozesse. Ausgeburten des Menschenwahns im Spiegel der Hexenprozesse und der Autodafés.-Schwerte/Ruhr, o. J. (Vollständige Neuausgabe des zu Beginn des Jahrhunderts erschienenen Buches)